

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2012/234
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.12.2012
Kreistag	öffentlich	20.12.2012

Tagesordnungspunkt

Änderung des Betrauungsaktes für die UEK gGmbH (EU-Beihilferecht)

Beschlussvorschlag:

Der am 09.09.2010 zwischen dem Landkreis Aurich und der Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH geschlossene Betrauungsakt wird den aktuellen Rechtsvorschriften –insbesondere hinsichtlich die Geltungsdauer- angepasst .

Sach- und Rechtslage:

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 09.09.2010 die UEK gGmbH mit der Durchführung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Landkreis Aurich betraut (siehe beigefügte Beschlussvorlage VII/2010/139).

Der Betrauungsakt wurde entsprechend der zu diesem Zeitpunkt geltenden EU-Bestimmungen formuliert.

Mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 20.12.2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (DAWI),- wurden neue Anforderungen formuliert.

Entsprechend Artikel 10 –Übergangsvorschriften- ist eine Anpassung der geschlossenen Vereinbarungen an das neue Recht erforderlich.

Der wesentliche Inhalt des Betrauungsaktes bleibt unverändert. Eine Anpassung ist jedoch insbesondere hinsichtlich der Geltungsdauer erforderlich. Diese darf nach neuem Recht höchstens 10 Jahre betragen. Der bisherige Betrauungsakt wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen (vgl. XI. Geltungsdauer Abs.1 des anliegenden Betrauungsaktes). Des Weiteren sollen die unter V. Abs. 2 genannten möglichen Ausgleichsleistungen um Bürgschaften ergänzt werden.

Erstellungsdatum:	Unterschrift
12.12.2012	gez. Weber

1 | 2